
Bekanntmachung

Die Gemeinde Kirchheim b. München erlässt aufgrund § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) i.V.m. § 12 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung - DelV) in der jeweils geltenden Fassung folgende

RECHTSVERORDNUNG

über die Freigabe von Verkaufszeiten während des allgemeinen Ladenschlusses der Verkaufsstellen im Rahmen des im Räter-Einkaufs-Zentrum, 85551 Kirchheim b. München, Ortsteil Heimstetten am 24. November 2024 stattfindenden Marktes

„32. Vorweihnachtlicher Kathrein-Markt 2024“

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und am 25. November 2024 außer Kraft.

Die Rechtsverordnung liegt in den Büroräumen der Abteilung Bürgerservice, Münchner Str. 1 / 1. OG, Zi. 1.02, 85551 Kirchheim b. München, ab dem 17. Oktober 2024 zu den üblichen Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie
Montag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
zur Einsichtnahme aus.

Der Wortlaut der Rechtsverordnung kann auch auf der Internetseite der Gemeinde Kirchheim b. München unter www.kirchheim-heimstetten.de nachgelesen werden.

Kirchheim b. München, 11. Oktober 2024



Stephan Keck
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am:
Abgenommen am:
Unterschrift